

Serjoscha Wiederkehr
Widenstrasse 5
8302 Kloten

KR-Nr. 80/2005

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren

Gemäss § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reiche ich nachfolgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 62² Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren.

Begründung:

Wie die aktuellen Ereignisse rund um die Ersatzwahl des zurücktretenden Finanzdirektors des Kantons Zürich zeigt, werden durch diese Ersatzwahlen vorwiegend persönliche statt parteipolitische Kriterien einzelner Kandidaten thematisiert. Dabei verhindert man nötige Reformschritte in verschiedenen Belangen.

Scheidet ein Regierungsrat überraschend aus, sei es durch einen überraschenden Rücktritt, Todesfall oder aus gesundheitlichen Gründen, verursacht dies den Parteien unnötig viel Kosten und Aufwand. Dies kann mit Verhältniswahlen in der Exekutive des Kantons Zürich, wie es die Kantone Tessin und Zug erfolgreich ausüben, verhindert werden. Nicht zuletzt spart auch der Kanton Zürich enorm viel Geld, wenn während einer Amtsdauer keine ausserordentlichen Wahlen stattfinden. Die Parteiarbeit wird durch eine solche Mehrheitswahl gestärkt. Der Tendenz zur Unparteilichkeit, vorwiegend auf kommunaler Ebene, könnte somit vermehrt entgegengetreten werden. Politisch interessierte Personen würden sich wieder vermehrt an den Parteien orientieren.

Kloten, 13. März 2005

Freundliche Grüsse
Serjoscha Wiederkehr

80/2005